



### ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	WS Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)
	WR Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
	WA Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
	WB Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
	MD Dörfergebiete	(§ 5 BauNVO)
	MI Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
	MK Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
	GE Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	GI Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
	SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
	SO Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
	WR 2/30 Beschränkung der Zahl Wohnungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

### Maß der baulichen Nutzung

(0,7)	Geschöfßenzahl	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschöfßfläche	III als Höchstgrenze
3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend	Firsthöhe
		OK Oberkante

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	o Offene Bauweise	g Geschlossene Bauweise
	o nur Einzelhäuser zulässig	z Zeilenbauweise
	o nur Doppelhäuser zulässig	z Abwechslende Bauweise
	o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z Baulinie
		z Baugrenze

### Gemeinbedarf

	Flächen für den Gemeinbedarf	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Verwaltungen	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzbauwerk
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	Spielanlagen

### Verkehrsflächen

	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Hubschrauberlandeplatz
	Flughäfen	Bahnanlagen
	Straßenverkehrsflächen	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Öffentliche Parkplätze
	Einfahrt	Fußgängerbereich
	Ausfahrt	Verkehrsberechtigter Bereich
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Verkehrsrgrn

### STRASSENPROFIL



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### FESTSETZUNGEN

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
	Elektrizität	Abwasser
	Gas	Abfall
	Fernwärme	Ablagerung
	Wasser	

#### Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

	oberirdisch mit Schutzstreifen		unterirdisch
--	--------------------------------	--	--------------

#### Grünflächen

	Grünflächen		Zeltplatz
	Parkanlage		Badeplatz, Freibad
	Dauerkleinanlagen		Friedhof
	Sportplatz		Bolzplatz
	Spielplatz		

#### Wasserflächen und Hochwasserschutz

	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
	Hafen		Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Hochwasser-rückhaltebecken		
	Überschwemmungsgebiet		

#### Aufschüttungen, Abgrabungen

	Flächen für Aufschüttungen		Flächen für Abgrabungen
--	----------------------------	--	-------------------------

#### Landwirtschaft, Wald

	Flächen für die Landwirtschaft		Wäldflächen
--	--------------------------------	--	-------------

#### Landschaftsschutz

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft		Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		Anpflanzen z.B. Bäume
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts		Sträucher
			Sonstige Bepflanzungen
			Sonstige Bepflanzungen

#### Stadterhaltung und Denkmalschutz

	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachträglich übernommen)		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		Kulturdenkmal

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990  
 Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990  
 Es gilt das BauGB vom 1.1.1998

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)	
	Ga Garagen		GGa Gemeinschaftsgaragen
	St Stellplätze		GST Gemeinschaftsstellplätze
	TGA Teilgarage		GTGa Gemeinschaftsteilgarage
	Besondere Nutzungszweck von Flächen		

#### Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 5 BauGB)
--	---	--------------------------------------

#### Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	(§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB)	
	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)	
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)	
	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	(z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	
	Ok (Oberkante)	Höheabgabe bei Festsetzungen	(§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)
	Ok (Unterante)		
	Ud Satteldach		(§ 9 Abs. 4 BauGB (V. mit § 12 LBO))
	WD Walmdach		
	FD Flachdach		
	45° Dachneigung		
	Firstrichtung		(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
	SG STAFFELGESCHOSS		

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Kreisgrenze
	Landsgrenze
	Eigentumsgrenze (Furstücksgrenze)
	in Aussicht genommene Grenze
	Wegfallende Grenze
	Wegfallende Bäume
	Wegfallende Gebäude
	Wegfallende Gebäude
	Höhe über NN
	Hansestadt Lübeck
	Sichtwinkel
	Grenze d. Ansicht B-Pläne
	Wegfallende Grenze des B-Planes
	Bushaltestelle
	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
	Vorhandener Knick
	Wegfallender Knick
	Vorhandener Baumkronendurchmesser

#### verwendete Planzeichen

	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Kreisgrenze
	Landsgrenze
	Eigentumsgrenze (Furstücksgrenze)
	in Aussicht genommene Grenze
	Wegfallende Grenze
	Wegfallende Bäume
	Wegfallende Gebäude
	Wegfallende Gebäude
	Höhe über NN
	Hansestadt Lübeck
	Sichtwinkel
	Grenze d. Ansicht B-Pläne
	Wegfallende Grenze des B-Planes
	Bushaltestelle
	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
	Vorhandener Knick
	Wegfallender Knick
	Vorhandener Baumkronendurchmesser

Textliche Festsetzungen (Art der Nutzung) geändert durch Bebauungsplan 32.40.00

- Aufgrund der Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes der Hansestadt Lübeck vom 30.06.1994. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 27.07.1994 erfolgt.
- Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 21.05.1997 bis einschließlich 06.06.1997 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der förmlichen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.06.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Bebauungsplan hat am 02.11.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.08.1998 bis zum 07.09.1998 während der Dauerzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträgen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden können, am 28.07.1998 in der Lübecker Stadtblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs im Sinne von § 3 (2) 1. Halbsatz wurde im Zeitraum von 08.11.1998 bis einschließlich 30.12.1998 eine erneute Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 3 i. V. m. § 13 (1) Nr. 2 BauGB durchgeführt.
- Der kalendarische Bestand am 02.10.99 sowie die gemeinsamen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgedachten Abänderungen am 29.04.1999 von der Bürgerschaft als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29.04.1999 genehmigt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.10.99 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 219 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsbehelfe des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Sitzung ist mit dem 20.10.99 in Kraft getreten.